



Katholisches Pfarramt St. Otto

Friedenstraße 15 • 85521 Ottobrunn
Tel. 089/610 66 73-0 • Fax 089/610 66 73-48
E-Mail: st-otto.ottobrunn@ebmuc.de
Internet: www.st-otto-ottobrunn.de

Liebe Pfarrangehörige von St. Otto,

im Herbst 2021 haben wir Sie um Ihre finanzielle Unterstützung für die überraschend notwendig gewordene Erneuerung der gesamten Heizungsanlage unserer Kirche gebeten. Es eilte sehr, da wir sicherstellen wollten, dass vor dem Wintereinbruch die neue Heizung funktionierte.

Zu unserer großen Freude haben sich viele von Ihnen in kurzer Zeit mit einer Spende beteiligt. Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen!

Dank der intensiven Bemühungen von Herrn Fuhrmann, Mitglied der Kirchenverwaltung, konnte die Heizung pünktlich vor der kalten Jahreszeit von der Heizungsfirma Mahr in Betrieb genommen werden, so dass die Advents- und Weihnachtsgottesdienste bei angenehmer Temperatur gefeiert werden konnten.

Aufgrund der Sparsamkeit in den vergangenen Jahren haben wir mit 60.000 EUR aus den Rücklagen der Kirchenstiftung einen großen Teil der Kosten tragen können. Wir würden uns aber dennoch weiterhin über Ihre finanzielle Mithilfe für die Kirchenheizung freuen, da wir nach dem Ausschöpfen der Rücklagen für die Zukunft wieder etwas mehr finanziellen Spielraum benötigen.

Für jede Spende sind wir Ihnen daher besonders dankbar.

Schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung.

Ottobrunn im Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Martin Ringhof

Ulrich Meyr
Kirchenpfleger

Dr. Thomas Diessel
PGR-Vorsitzender

Spenden bitte im Pfarrbüro abgeben oder per Überweisung an:

Kath. Kirchenstiftung St. Otto, Ottobrunn
IBAN: DE87 7509 0300 0002 1410 94
LIGA Bank Regensburg, BIC: GENODEF1M05
Verwendungszweck „Heizung 2022“

Bei Spenden ab 300 EUR wird automatisch eine Spendenquittung ausgestellt, sofern Sie Ihre Adresse im Verwendungszweck mit angeben oder uns Ihre Adresse gesondert mit Bezugnahme auf die Überweisung zusenden an st-otto.ottobrunn@ebmuc.de oder schriftlich ans Pfarrbüro.

Für Spenden unter 300 EUR genügt der Kontoauszug der Bank als Nachweis für das Finanzamt.